

Bachelor (BA):

Modul B 11: Vertiefende BWL

Kurseinheit: Wirtschaftliches Prüfungswesen

Sommersemester 2009

Hinweis:

Bis auf weiteres ist eine Zuwahl für Studierende in Diplomstudiengängen als Wahlpflichtfach (GLS 585/785) möglich.

Modul	Vertiefende BWL (B 11)	Semester	5. Semester (ggf. auch 6. Semester)	ECTS	3 CP
		Umfang	2 SWS (durchgehend)	Kontaktzeit	32 Std.
Titel der Kurseinheit	Wirtschaftliches Prüfungswesen	Lehrform	Fragend-entwickelnder Unterricht, Fallstudien, Übungen, Präsentationen	Selbststudium	58 Std.
Lehrende	Prof. Dr. Mathias Graumann	Lehrsprache	Deutsch	Gesamt	90 Std.
		Prüfungsleistung	Abschlussklausur (alternativ Präsentation und Hausarbeit)	Vorgesehene Gruppengröße	20 - 30 Studierende (ohne Beschränkung)

Daten

Termin/Uhrzeit:	siehe Vorlesungsplan
Raum:	siehe Vorlesungsplan
Semester:	5. oder 6.
Dozent:	Prof. Dr. Mathias Graumann
e-Mail:	graumann@rheinahrcampus.de
Sprechstunde:	siehe Homepage des Dozenten

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Lernziel: Studierende mit dem Berufsziel Prüfungswesen sollen zu einem Einstieg als Prüfungsassistent bei einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befähigt werden, indem sie sich grundlegende Einblicke in den Berufszugang, die Aufgaben des Wirtschaftsprüfers, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Prüfungswesens sowie den Grundablauf einer Jahresabschlussprüfung erschließen.

Den Studierenden sind die Grundlagen des Berufsrechts und der Berufsausübung des Wirtschaftsprüfers geläufig. Sie beherrschen die Rahmenbedingungen der Planung, Durchführung und Berichterstattung bezogen auf die gesetzliche Abschlussprüfung sowie die erforderlichen Maßnahmen zu deren Qualitätssicherung nach Maßgabe der Berufsstandards.

- Ihnen sind die wesentlichen Ablaufschritte der Jahresabschlussprüfung unter Anwendung des sog. „risikoorientierten Prüfungsansatzes“ geläufig. Sie wissen um die Verfahren der Prüfung (Prüfschemata) wesentlicher Jahresabschlusspositionen auf Ordnungsmäßigkeit. Sie sind in der Lage, den prüffeldbezogenen Prüfungsablauf zu entwerfen und nachzuvollziehen.
- Inhalte:** Grundlagen und Historie des Prüfungswesens. Übersicht über Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers, insbesondere die im Bereich der Wirtschaft vorgeschriebenen Prüfungen.
- Voraussetzungen und Formen der Berufsausübung. Recht der Berufsausübung (WPO, Berufssatzung WPK). Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle im Prüfungswesen.
- Vorschriften zur Abschlussprüfung nach HGB. Bestellung, Auftragsannahme und Prüfungsplanung.
- Entwicklung einer Prüfungsstrategie anhand des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Gewinnung und Verwertungen von Kenntnissen für die Durchführung der Prüfung. Gewinnung von Prüfungsnachweisen.
- Prüfungshandlungen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung gegliedert nach Prüffeldern (einschlägige Positionen der Bilanz und der GuV, Angaben im Anhang).
- Prüfung nicht rechnungslegungsbezogener Prüfungsobjekte (Lagebericht, Risikomanagementsystem).
- Berichterstattung über die Prüfung: Formen schriftlicher und mündlicher Berichterstattungen. Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk. Durchführung spezieller Prüfungen.
- Methode:** Fragend-entwickelnder Unterricht mit Fallstudien und Übungsbeispielen. Präsentationen der Teilnehmer mit Plenumsdiskussionen.
- Schlüsselqualifikationen:** Sach- und Methodenkompetenz, analytisches Denkvermögen, wirtschaftliches Denken und Handeln, Arbeiten mit juristischen Texten. Fähigkeit zur Komplexitätsreduktion und zur Entwicklung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen. Fähigkeit zum Theorie-Praxis-Transfer. Präsentations- und Diskussionskompetenz. Projektbezogenes Arbeiten.
- Voraussetzung:** Eingeschriebene(r) Studierende(r) am Fachbereich BSW des RheinAhrCampus für den Bachelor-Studiengang. **Inhaltliche Voraussetzung sind gute Kenntnisse der allgemeinen Grundlagen des externen Rechnungswesens.**
- Es wird dringend empfohlen, Gesetzestexte (HGB, WPO, Berufssatzung WPK) zu den Lehrveranstaltungen mitzubringen.**
- Hinweis: Es besteht keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.**
- Bewertung:** Abschlussklausur (Dauer 90 Minuten) am Ende des Semesters.
- Hilfsmittel: beliebige Gesetzestexte, ohne Kommentierung.
- Es handelt sich um eine Teilmodulprüfung, die mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote des Moduls B 11 eingeht. Die Teilmodulprüfung muss als solche bestanden sein, d.h. es muss die Hälfte der Maximalpunkte erreicht werden.

[Detailgliederung und Literaturhinweise siehe Homepage des Dozenten](#)